

Prüfungsbericht

über die örtliche Prüfung

des Jahresabschlusses 2022

Zweckverband

„Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen“

HINWEIS:

Wir weisen darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um ein elektronisch übersandtes Leseexemplar handelt. Allein die in Papierform übergebenen und im Original unterschriebenen Unterlagen sind maßgeblich. Das elektronisch übersandte Leseexemplar ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Zweckverbandes bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüberhinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. zulässig und im Übrigen nicht gestattet.



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	3
1. Prüfungsauftrag.....	4
2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	4
3. Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse.....	5
4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung.....	5
5. Prüfungseinzelfeststellungen.....	5
5.2. Wirtschaftsplan 2022.....	7
5.2.1. Veröffentlichungsnachweis.....	8
5.2.2. Stellenübersicht.....	8
5.2.3. Finanzplan.....	8
5.2.4. Zwischenbericht.....	9
5.3. Jahresabschluss.....	9
5.4. Gründe für den in 2022 entstandenen Überschuss.....	10
5.5. offene Forderungen und Verbindlichkeiten.....	13
5.6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Vermögenserfassung.....	14



Abkürzungsverzeichnis

HHS	Haushaltssatzung
i.V.m.	in Verbindung mit
RAB	Rechtsaufsichtsbehörde
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SächsEigBVO	Sächsische Eigenbetriebsverordnung
SächsGemO	Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen
SächsKomPrüfVO	Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen
SächsKomZG	Sächsisches Gesetz über kommunale Zusammenarbeit
VJ	Vorjahr
WJ	Wirtschaftsjahr
WPI	Wirtschaftsplan
VZÄ	Vollzeitäquivalent
ZV	Zweckverband



1. Prüfungsauftrag

Die Verbandsversammlung bestellte mit Beschluss Nr. 4/2021 das RPA der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. als Prüfer gemäß § 9 Abs. 2 und 3 i. V. m. § 4 Abs. 4 Nr. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes.

Die zu erbringenden Prüfungen durch das RPA Oelsnitz/Erzgeb. sind im Vertrag zwischen dem Zweckverband Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen und der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. vom 28.01.2021 festgeschrieben.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 obliegt damit dem RPA der Stadt Oelsnitz/Erzgeb.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 58 Abs. 2 SächsKomZG i.V.m. § 9 der Verbandssatzung des ZV erfolgt die Wirtschaftsführung, das Rechnungswesen und die Jahresabschlussprüfung nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften. In Anwendung des § 32 Abs. 3 SächsEigBVO hat die Verbandsversammlung des ZV das RPA der Stadt Oelsnitz/Erzgeb. mit der Jahresabschlussprüfung einschließlich Lagebericht beauftragt.

Die örtliche Prüfung erfolgt nach § 105 SächsGemO i. V. m. § 14 Abs. 1 SächsKomPrüVO. Danach ist eine sachliche Prüfung vorzunehmen. Als Grundlagen wurden neben den zu beachtenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften insbesondere Satzungen, Dienstanweisungen, Entgeltkalkulationen und sonstige von der Institutsleiterin im Rahmen der Prüfung bereitgestellte Unterlagen verwendet. Des Weiteren wurde das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung als Prüfungsgrundlage mit einbezogen.

Die örtliche Prüfung und Jahresabschlussprüfung erfolgte vom 06.03.2023 bis 15.03.2023 vor Ort in den Räumen des Studieninstituts durch die Rechnungsprüferin des RPA der Stadt Oelsnitz/Erzgeb., Frau Hans. Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht darauf geschlossen werden, dass der ZV in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat.

Soweit unwesentliche Beanstandungen während der Prüfung bereinigt werden konnten, sind sie in diesem Prüfbericht nicht aufgenommen worden. Das Ergebnis der Prüfung wurde mit der Institutsleiterin in einem Abschlussgespräch ausgewertet. Der Prüfbericht wurde am 16.03.2023 erstellt.



3. Darstellung der finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnisse

Es wurde ein positives Betriebsergebnis von 150.330 EUR erzielt. Dieses lag damit deutlich über dem Planansatz (0 EUR). Das positive Ergebnis resultiert aus Mehrerträgen in Höhe von 90.093 EUR und aus Einsparungen bei den Aufwendungen in Höhe von 60.237 EUR.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem WJ 2021 um 143.800 EUR erhöht. Dies betrifft auf der Aktivseite insbesondere die Erhöhung des Bestandes an liquiden Mittel um 138.143 EUR. Das Anlagevermögen erhöhte sich um 608 EUR und der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 5.049 EUR. Auf der Passivseite, ergibt sich der Zuwachs insbesondere aus dem erzielten Jahresüberschuss von 150.330 EUR. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich insgesamt um 3.222 EUR, die Rückstellungen reduzierten sich um 8.621 EUR und die Passiven Rechnungsabgrenzungsposten um 1.131 EUR. Im gesamten Wirtschaftsjahr war das Anlagevermögen durch Eigenkapital gedeckt.

4. Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse der Prüfung

Insgesamt zeigte das Ergebnis der Prüfung, dass die Wirtschaftsführung des ZV „Studieninstitut für kommunale Verwaltung Südsachsen“ nach den Prinzipien der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit erfolgt.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen. Es wird an dieser Stelle auf den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Jahresabschlussprüfung verwiesen.

5. Prüfungseinzelfeststellungen

5.1. Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Beschlüsse der Verbandsversammlung

Die Befugnisse der zuständigen Organe des Zweckverbandes werden in der Verbandssatzung geregelt. Nach § 5 Absatz 1 der Satzung trifft sich die Verbandsversammlung so oft, wie die Geschäfte es erfordern. Sie ist jedoch mindestens einmal jährlich einzuberufen. Im WJ 2022 wurde eine Verbandsversammlung einberufen.

Die Verbandsversammlung fand am Standort des ZV am 21. September 2022 in Chemnitz statt. Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß entsprechend den Festlegungen der Verbandssatzung.



Von der satzungsmäßigen Stimmenzahl von 94 waren zu Beginn der Sitzung 60 Stimmen anwesend, somit lag Beschlussfähigkeit vor. Bis zum ersten Beschluss erhöhte sich die Stimmenzahl auf 62.

Es wurden insgesamt 4 Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1/2022

Der Jahresabschluss wurde mit 62 Stimmen von 62 anwesenden Stimmen festgestellt, der Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorgetragen und der Verbandsvorsitzende entlastet. Die Beschlussfassung erfolgte nach § 58 SächsKomZG i.V.m. § 34 SächsEigBVO und § 4 Abs. 4 Nr. 1 i.V.m. § 9 der Verbandssatzung des ZV.

Beschluss 2/2022

Durch die Verbandsversammlung wurden die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 mit 56 Ja-Stimmen und 6 Stimmenthaltungen beschlossen. Die Regelungen des § 58 SächsKomZG i.V.m. § 4 Abs. 4 Nr. 4, § 9 und § 10 der Verbandssatzung sowie der §§ 16 bis 21 SächsEigBVO und § 76 SächsGemO wurden entsprechend beachtet.

Beschluss 3/2022

Die Verbandsversammlung beschloss auf Grundlage von §§ 2, 9 und 10 der Verbandssatzung die Entgeltordnung für das Wirtschaftsjahr 2023. In dieser wurden wiederum unterschiedliche Entgelte für Mitglieder und Nichtmitglieder ausgewiesen. Für sonstige Lehrgänge/Präsenzseminare/Web-Seminare/Online-Veranstaltungen sowie Projektaufgaben/Beratung und In-house-Veranstaltungen sind kostendeckende Einzelkalkulationen vorzunehmen.

Der Beschlussfassung erfolgte einstimmig mit 62 Stimmen.

Beschluss 4/2022

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig mit 62 Stimmen die Honorarordnung des Zweckverbandes für kommunale Verwaltung Südsachsen in der Fassung vom 21.09.2022 auf Grundlage von § 4 Abs. 4 Nr. 6 i.V.m. § 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes.

Die Beschlüsse wurden ordnungsgemäß gefasst. Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Unter Punkt 5 der Tagesordnung erfolgte die Wahl des Stellvertretenden Verbandsvorsitzenden. Die Wahl wurde ordnungsgemäß durchgeführt.



5.2. Wirtschaftsplan 2022

Das Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen der Sächsischen Gemeindeordnung. Danach ist gemäß § 76 Abs. 2 Satz 2 die beschlossene Haushaltssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorzulegen.

Der Beschluss zur HHS und der WPI für das WJ 2022 wurde in der Verbandsversammlung am 29. September 2021 gefasst. Die Vorlage an die RAB erfolgte mit Schreiben vom 2. Oktober 2021.

Die HHS und der WPI wurden durch die RAB mit Bescheid vom 14. Oktober 2021 bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtlichen Anzeiger Nr. 44 vom 4. November 2021. Die HHS und der WPI lagen in der Zeit vom 6. Dezember bis 14. Dezember 2021 zur Einsichtnahme aus. Somit lag zum 01.01.2022 eine rechtskräftige HHS mit WPI für das WJ 2022 vor, § 78 SächsGemO (vorläufige Haushaltsführung) kam nicht zum Tragen.

Die HHS sah für das WJ 2022 folgende Festsetzungen vor:

Erfolgsplan	
mit Erträgen von	771.024,00 EUR
mit Aufwendungen von	771.024,00 EUR
Liquiditätsplan	
Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	./ 17.000,00 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	./ 17.000,00 EUR
Mittelzu-/Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen	0,00 EUR
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0,00 EUR
Höchstbetrag des Kassenkredites wird festgesetzt auf	50.000,00 EUR

Der WPI bestand aus einem Erfolgsplan, einen Liquiditätsplan, einer Stellenübersicht sowie dem Finanzplan. Dem WPI war gemäß § 17 SächsEigBVO ein Vorbericht beigelegt.

Es wurden ausführliche Begründungen zu den Abweichungen gegenüber den Vorjahreszahlen des Erfolgsplanes gemacht und die veranschlagten Erträge und Aufwendungen mit Kalkulationen untersetzt.

Für den Erfolgsplan wird ein ausgeglichenes Ergebnis veranschlagt. Die Notwendigkeit einer Nachtragsatzung bestand nicht.



5.2.1. Veröffentlichungsnachweis

Der Haushaltsgrundsatz der Öffentlichkeit erfordert, dass sich Interessierte ein Bild über Inhalt und Zustandekommen des WPI machen können. Deshalb ist bereits der Entwurf der HHS mit WPI nach vorheriger ortsüblicher Bekanntmachung an sieben Arbeitstagen öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. § 76 Abs.1 Satz 3 SächsGemO

Der Entwurf der HHS und der WPI für das WJ 2022 lagen in der Zeit vom 2. August bis einschließlich 10. August 2021 am Sitz des Zweckverbandes zu jedermanns Einsichtnahme aus. Auf die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen wurde hingewiesen. Der Hinweis enthielt jedoch nicht den aktuellen Gesetzestext. Mit der Planung für das WJ 2023 erfolgt die Abbildung des aktuellen Wortlautes des Gesetzestextes.

Die Beschlussfassung erfolgte in der Verbandsversammlung am 29. September 2021, die Vorlage an die RAB erfolgte mit Schreiben vom 2. Oktober 2021. Durch die RAB wurde mit Bescheid vom 14. Oktober 2021 die Gesetzmäßigkeit der Beschlussfassung zur HHS 2022 und zum WPI 2022 bestätigt. Die HHS des ZV enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die HHS, einschließlich WPI ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. § 76 Abs. 3 Satz 2 SächsGemO.

Die Auslegung erfolgte am Sitz des Zweckverbandes in der Zeit vom 6. bis 14. Dezember 2021.

5.2.2. Stellenübersicht

Die Stellenübersicht muss die im WJ erforderlichen Stellen für den Zweckverband enthalten. Das Studieninstitut wies für 2022 den Bedarf von 6 Beschäftigten mit einem VZÄ – Anteil von 4,875 VZÄ aus. Somit ergab sich gegenüber dem VJ eine Veränderung in den VZÄ mit einer Verminderung um 0,25. Die Stellenbesetzung im Jahr 2022 entsprach dem Stellenplan.

5.2.3. Finanzplan

Der fünfjährige Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen in der für den Erfolgsplan vorgeschriebenen Ordnung und des Mittelzu- oder Mittelabflusses in der für den Liquiditätsplan entsprechenden vorgeschriebenen Ordnung, nach Jahren gegliedert.

In der Finanzplanung werden für die WJ 2023 bis 2025 gleichbleibende Umsatzerlöse veranschlagt. In gleicher Höhe werden die Aufwendungen geplant, so dass durchgängig mit einem ausgeglichenen Ergebnis gerechnet wird.



Die Liquiditätsplanung erfolgt nach der direkten Methode. Den Einzahlungen stehen Auszahlungen für die laufende Geschäftstätigkeit und Investitionen in gleicher Höhe gegenüber.

Der Finanzplanung war ein Investitionsprogramm zugrunde gelegt. Es werden jährlich 12.000 EUR für notwendige Ersatzinvestitionen sowie 5.000 EUR für Erweiterungsinvestitionen für Software veranschlagt.

Die Finanzplanung entsprach § 20 SächsEigBVO.

5.2.4 Zwischenbericht

Gemäß § 22 SächsEigBVO ist durch die Institutsleiterin der Verbandsvorsitzende in der Mitte des WJ über die Umsetzung des Erfolgs- und Liquiditätsplans schriftlich zu unterrichten. Der Zwischenbericht ist durch den Verbandsvorsitzenden der RAB vorzulegen.

Der Zwischenbericht wurde erstellt und der RAB mit Datum vom 15.08.2022 zugesendet.

Zur Mitte des WJ ist bei den Erlösen insgesamt ein Erfüllungsstand von 55,53 %, bei den Aufwendungen von 40,04 % zu verzeichnen. Die Einsparungen bei den Aufwendungen resultieren aus einer sehr sparsamen Haushaltsführung, so waren keine zusätzlichen Mietaufwendungen für die Anmietung von Schulungsräumen sowie geringere Fahrt- und Übernachtungskosten für die Dozenten durch Online-Unterricht erforderlich. Im Zwischenbericht sind die Aufwendungen für Abschreibungen noch nicht enthalten, da diese erst zum Jahresabschluss verbucht werden. Der Zwischenbericht liegt damit im Plan, ein negatives Ergebnis ist nicht zu erwarten. Die Liquidität zum 30.06.2022 stellt sich deutlich besser dar, als veranschlagt.

5.3. Jahresabschluss

Gewinn- und Verlustrechnung 2022

Erträge		861.117,13 EUR
Aufwendungen	. / .	710.786,98 EUR
Jahresüberschuss	=	150.330,15 EUR

Bilanz

Der Jahresgewinn des VJ in Höhe von 11.862,95 EUR wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Mit dem Gewinnvortrag von 493.127,11 EUR aus VJ ist somit insgesamt ein Gewinnvortrag von 504.990,06 EUR in der Bilanz enthalten. Durch den Überschuss des WJ 2022 wird eine Erhöhung des Eigenkapitals um weitere 150.330,15 EUR entstehen.



Weitere Veränderungen der Passivseite im Vergleich zum VJ ergaben sich aus der Reduzierung der Rückstellungen um 8,6 TEUR und der RAP um 1,1 TEUR sowie der Erhöhung der Verbindlichkeiten um 3,2 TEUR. Insgesamt erhöht sich die Bilanzsumme um 143,8 TEUR.

Auf der Aktivseite erhöhen sich die liquiden Mittel um 138,1 TEUR, die Forderungen um 5,1 TEUR und das Anlagevermögen um 0,6 TEUR.

Die liquiden Mittel konnten durch folgende Kontostände untersetzt werden:

Sparkasse Chemnitz	31.12.2022	78.888,42 EUR
Sparkasse Tagesgeldkonto	31.12.2022	160.000,00 EUR
DKB	31.12.2022	959.718,09 EUR
Postwertzeichen	31.12.2022	137,95 EUR
Gesamtbestand	31.12.2022	1.198.744,46 EUR

5.4. Gründe für den in 2022 entstandenen Überschuss

Die im Wirtschaftsplan 2022 geplanten Umsatzerlöse zur Abdeckung der notwendigen Aufwendungen wurden in der veranschlagten Höhe (768.024,00 EUR) deutlich übertroffen. Das Jahresergebnis weist Mehrerträge in Höhe von 85.305,17 EUR aus, der Planansatz wurde damit mit 111,11 % erfüllt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge wurden bei einem Planansatz von 3.000,00 EUR mit 7.721,53 EUR (257,38%) erfüllt. Die Zinserträge fielen mit 66,43 EUR sehr gering aus und ergeben sich aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die Aufwendungen wurden insgesamt mit 60.237,02 EUR gegenüber dem Planansatz unterschritten. Die Planerfüllung beträgt damit 92,19 %.

Die erzielten Erträge reichten damit aus, die Aufwendungen insgesamt zu decken. Es wurde ein um 150.330,15 EUR besseres Ergebnis als im Plan veranschlagt erzielt. Im Einzelnen stellen sich die Planabweichungen wie folgt dar:



Aufwendungen

	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Materialaufwand	261.549	259.375	-2.174
<i>Honorare</i>	<i>220.860</i>	<i>244.469</i>	<i>23.609</i>
<i>Fahrtkosten</i>	<i>21.846</i>	<i>10.642</i>	<i>-11.204</i>
<i>Übernachungskosten</i>	<i>10.863</i>	<i>3.042</i>	<i>-7.821</i>
<i>Seminarnebenkosten</i>	<i>7.980</i>	<i>1.222</i>	<i>-6.758</i>

Für den Materialaufwand (Fremdleistungen) wurden gegenüber dem Plan 2,2 TEUR weniger benötigt, damit wurde der Planansatz nahezu erreicht.

	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Personalaufwand	344.375	343.038	-1.337
<i>Gehälter</i>	<i>275.500</i>	<i>277.919</i>	<i>2.419</i>
<i>Gesetzlich soziale Aufwendungen</i>	<i>68.875</i>	<i>65.119</i>	<i>-3.756</i>

Insgesamt wurden bei den Personalaufwendung 1,3 TEUR eingespart und damit der Planansatz eingehalten.

	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Abschreibungen	17.000	11.462	-5.538
<i>Immaterielle VG</i>		<i>252</i>	
<i>Sachanlagen</i>		<i>8.485</i>	
<i>GWG</i>		<i>2.725</i>	

Für Abschreibungen wurden insgesamt 5,5 TEUR weniger benötigt, als veranschlagt. Abschreibungen stellen den Werteverzehr in Abhängigkeit der festgelegten ND für die einzelnen VG dar. GWG sind Anschaffungen < 800 EUR, diese werden sofort aufwandswirksam im Jahr der Anschaffung abgeschrieben.

	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Planabweichung EUR
Sonstige betriebliche Aufwendungen	143.100	96.912	- 46.188
<i>Mieten, Pachten</i>	<i>30.000</i>	<i>26.058</i>	<i>- 3.942</i>
<i>Betriebskosten</i>	<i>17.000</i>	<i>14.955</i>	<i>- 2.045</i>
<i>Reinigungsleistungen</i>	<i>12.000</i>	<i>7.297</i>	<i>- 4.703</i>
<i>Sonstige Raumkosten</i>	<i>10.000</i>	<i>5.478</i>	<i>- 4.522</i>
<i>Versicherungen</i>	<i>2.500</i>	<i>2.420</i>	<i>- 80</i>
<i>Werbekosten, Druckkosten, Beiträge</i>	<i>7.900</i>	<i>669</i>	<i>- 7.231</i>
<i>Repräsentations- und Bewirtungskosten</i>	<i>3.000</i>	<i>1.840</i>	<i>- 1.160</i>



<i>Reisekosten</i>	<i>1.000</i>	<i>768</i>	<i>- 232</i>
<i>Instandhaltung, Wartung</i>	<i>15.000</i>	<i>14.212</i>	<i>- 788</i>
<i>Porto und Telefon</i>	<i>5.500</i>	<i>4.102</i>	<i>- 1.398</i>
<i>Bürobedarf</i>	<i>5.000</i>	<i>2.180</i>	<i>- 2.820</i>
<i>Zeitungen, Fachliteratur</i>	<i>1.200</i>	<i>374</i>	<i>- 826</i>
<i>Fortbildung</i>	<i>1.000</i>	<i>500</i>	<i>- 500</i>
<i>Rechts- und Beratungskosten, Datenschutz</i>	<i>7.000</i>	<i>2.242</i>	<i>- 4.758</i>
<i>Abschluss- und Prüfungskosten</i>	<i>12.000</i>	<i>7.774</i>	<i>- 4.226</i>
<i>Sonstige Geschäftsausgaben</i>	<i>3.000</i>	<i>5.160</i>	<i>2.160</i>
<i>Corona-Ausgaben</i>	<i>10.000</i>	<i>572</i>	<i>- 9.428</i>
<i>Periodenfremder Aufwand, Abgänge</i>	<i>0</i>	<i>311</i>	<i>311</i>

In nahezu allen Positionen der betrieblichen Aufwendungen wurden im Ergebnis Einsparungen erreicht. Die im Plan veranschlagten Zinsaufwendungen in Höhe von 5.000 EUR wurden nicht benötigt. Die unter dieser Position veranschlagten Aufwendungen für Verwarentgelte wurden im Ergebnis unter den sonstigen Geschäftsaufwendungen für Geldverkehr erfasst.

Erträge

Im Bereich der Umsatzerlöse waren Mindererträge gegenüber dem Plan von 85.305,17 EUR festzustellen.

	Planansatz EUR	Ergebnis EUR	Erfüllung EUR
Angestelltenlehrgang I gesamt	116.124,00	86.425,14	- 29.698,86
Angestelltenlehrgang II gesamt	165.100,00	164.734,00	- 366,00
Dienstbegleitende Unterweisung Verwaltungsfachangestellte	243.000,00	305.396,37	+ 62.396,37
Dienstbegleitende Unterweisung Kaufleute für Büromanagement	30.000,00	46.758,47	+ 16.758,47
Vorbereitungslehrgang für Auszubildende	5.600,00	9.667,91	+ 4.067,91
Ausbildung der Ausbilder (ADA) Qualifizierung der ausbildenden Fachkräfte	13.700,00	0,00	- 13.700,00
Fach- und funktionsbezogene Seminare	194.500,00	240.347,28	+ 45.847,28
Umsatzerlöse gesamt	768.024,00	853.329,17	+ 85.305,17



Im Jahr 2022 ist eine deutliche Verbesserung der Ertragssituation im Vergleich zum Planansatz zu verzeichnen. Ursächlich dafür sind insbesondere die steigenden Teilnehmerzahlen und die damit verbundenen höheren Erträge aus der Umstellung der Durchführung der dienstbegleitenden Unterweisung im Ausbildungsberuf Verwaltungsfachangestellte/r (VFA). Mit der Umstellung der Durchführung der dienstbegleitenden Unterweisung im Ausbildungsberuf VFA im Jahr 2022 beginnt diese nun bereits im 1. Lehrjahr. Bisher erfolgte diese Unterweisung erst im 3. Lehrjahr. Ein weiterer Anstieg ist insbesondere bei den fach- und funktionsbezogene Seminaren zu verzeichnen.

Sonstige betriebliche Erträge wurden in Höhe von 7.721,53 EUR erzielt, davon Mieterträge 4.316,00 EUR, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen 452,23 EUR und periodenfremden Erträge 2.950,80 EUR. 2,50 EUR wurden an sonstigen betrieblichen Erträgen verbucht.

Es erfolgte eine stichprobenartige Belegprüfung zu den Umsatzerlösen. Dabei wurde mit geprüft, ob die, von der Verbandsversammlung beschlossene Entgeltordnung entsprechend angewendet wird. Gemäß § 10 der Verbandsatzung erhebt der Zweckverband zur Deckung seiner voraussichtlichen Kosten Entgelte auf der Grundlage seiner Entgeltordnungen. Für sonstige Lehrgänge/Seminare sind kostendeckende Einzelkalkulationen vorzunehmen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

5.5. offene Forderungen und Verbindlichkeiten

	Stand 31.12.2022	Stand am Tag der Prüfung
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.364,29 EUR	3.150,00 EUR

Die Forderungen resultieren aus Lehrgangs- bzw. Seminarentgelten, welche bis auf 3.150,00 EUR bis zur Prüfung ausgeglichen waren. Für offene Forderungen in Höhe von 1.800,00 EUR wurde eine Ratenzahlung vereinbart.

Es wurden zu den Forderungen eine vollständige Belegprüfung vorgenommen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.



	Stand 31.12.2022	Stand am Tag der Prüfung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.394,62 EUR	0,00 EUR

Die offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des Studieninstitutes wurden in 2023 im Januar ausgeglichen. Hierbei handelte es sich im Wesentlichen um Leistungen von Dozenten, die erst zum Jahreschluss abgerechnet wurden und somit in 2022 nicht mehr gezahlt werden konnten. Es wurde zu den Verbindlichkeiten eine vollständige Belegprüfung vorgenommen.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

5.6. Vergabe von Lieferungen und Leistungen und Vermögenserfassung

Zugang Vermögen

Konto 000027 EDV - Software

Zugang: 577,15 EUR

Der Zugang betrifft die Anschaffung einer Antivirussoftware. Der Erwerb erfolgte als Direktkauf. Die Auftragsvergabe war gemäß § 3 (6) VOL/A als Direktkauf zulässig.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Konto 000420 Büromaschinen

Zugang: 8.775,06 EUR

Der Zugang betraf die Anschaffung von 6 Mini PC einschl. der notwendigen Betriebssoftware. Die Vergabe erfolgte als freihändige Vergabe nach § 4 SächsVergabeG i.V.m. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A. Zur Vergabe lag eine ordnungsgemäße Dokumentation vor.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Konto 000480 geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)

Zugang: 2.725,39 EUR

Im Jahr 2022 wurden 3 höhenverstellbare Schreibtische zu je 675,61 EUR und 1 Aktenvernichter für 698,55 EUR angeschafft. Die Vergabe erfolgte als freihändige Vergabe nach § 4



SächsVergabeG i.V.m. § 3 Abs. 5 Buchstabe i VOL/A. Zur Vergabe lag eine ordnungsgemäße Dokumentation vor. Die GWG wurden im laufendem Jahr vollständig abgeschrieben.

Die Prüfung ergab keine Feststellungen.

Oelsnitz/Erzgeb., den 16.03.2023

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Hans'.

Angelika Hans
Örtliche Rechnungsprüferin
Stadt Oelsnitz/Erzgeb.